



Einwohnergemeinde Niederönz

Gemeinderat

Gebührentarif zum Kabelnetzreglement vom 08. Dezember 2010

Der Gemeinderat Niederönz beschliesst gestützt auf Art. 16 des Kabelnetzreglements folgenden Gebührentarif:

Anschlussgebühr	Pro Kabelanschluss	Fr. 1'000.00
	Pro Wohnung*	Fr. 100.00

Beispiel Einfamilienhaus:
Kabelanschluss plus 1 Wohnung, total Fr. 1'100.00

* Restaurants, Ladenlokale, Industrie- und Gewerbebetriebe etc. werden Wohnungen gleichgestellt.

Benützungsggebühr	Pro Wohnung* und Monat	Fr. 6.00
--------------------------	------------------------	----------

* Restaurants, Ladenlokale, Industrie- und Gewerbebetriebe etc. werden Wohnungen gleichgestellt.

Inkrafttreten Dieser Tarif tritt per 01. Januar 2011 in Kraft.

3362 Niederönz, 18.01.2011

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Urs Gerber

Peter Käch